

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
 Fraktion SPD  
 Frau Cornelia Knorr  
 Markt 1  
 09111 Chemnitz

Datum 30.01.2015  
 Unser Zeichen 40.34.12  
 Durchwahl 0371 488-4060  
 Auskunft erteilt Frau Schmiedel  
 Zimmer 486, Moritzhof  
 Ihr Zeichen  
 Ihr Schreiben vom 08.01.2015  
 E-Mail

**Stadtratsanfrage RA-016/2015 - Kosten für Lehr- und Lernmittel**

Sehr geehrte Frau Knorr,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie hoch sind die Planansätze für die Lehrmittelausstattung in den jeweiligen Schularten an Schulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz für das laufende Jahr?**

<b>Schulart</b>	<b>Plansumme 2015 Lehr- und Unterrichtsmittel</b>
Grundschulen	91.500 €
Oberschulen	117.208 €
Abendoberschule	6.255 €
Chemnitzer Schulmodell	9.855 €
Gymnasien	115.697 €
Abendgymnasium	6.416 €
BSZ	259.851 €
G.-Götz-Schule	3.553 €
Schulen für geistig Behinderte	12.935 €
Förderschule für Körperbehinderte	10.497 €
Förderschulen für Lernbehinderte	19.760 €
Förderschule für Sprachbehinderte	8.906 €
J.-Trüper-Schule	3.777 €
Planetenschule	1.380 €
Beratungsstellen	2.250 €
Medienpädagogisches Zentrum	25.256 €
<b>Gesamt</b>	<b>695.096 €</b>

## 2. Wie entwickelten sich die Ansätze/tatsächlichen Ausgaben für Lehrmittel in den vergangenen drei Jahren jeweils in Summe und pro Schüler (nach Schularten)?

Entwicklung der finanziellen Mittel pro Schulart im Produktsachkonto Lehr- und Unterrichtsmittel (alle Angaben in Euro)

Schulart	Plan 2011	Auslastung 2011	Plan 2012	Auslastung 2012	Plan 2013	Auslastung 2013	Plan 2014
Grundschulen	81.500	91.367	83.883	92.832	91.500	106.469	91.500
Oberschulen	107.908	113.584	92.006	107.069	117.208	131.392	117.208
Abendoberschule	4.278	5.778	3.829	4.567	6.255	9.653	6.255
Chemnitzer Schulmodell	6.521	8.358	6.481	7.073	8.714	11.735	8.714
Gymnasien	93.531	108.738	96.325	91.962	115.697	125.644	115.697
Abendgymnasium	4.368	6.915	3.974	3.379	6.416	6.661	6.416
BSZ	219.851	237.776	191.051	188.173	259.851	387.458	259.851
G.-Götz-Schule	1.955	2.260	3.068	1.802	3.553	5.695	3.553
Schulen für geist.Behind.	5.842	6.842	4.383	7.458	7.168	9.458	12.932
FS f. Körperbehinderte	5.593	10.626	7.201	6.270	8.889	10.962	10.869
FS f. Lernbehinderte	15.591	18.630	17.249	13.004	19.760	22.929	19.760
FS f. Sprachbehinderte	7.751	9.133	8.228	6.754	8.906	13.540	8.906
J.-Trüper-Schule	3.266	4.846	2.828	3.120	3.777	5.648	3.777
Planetenschule	1.380	1.380	1.242	3.282	1.380	2.154	1.380
Beratungsstellen	2.250	2.795	2.022	2.251	2.250	2.462	2.250
Medienpäd. Zentrum	23.665	20.305	24.950	24.644	25.256	26.390	25.256
<b>Gesamt</b>	<b>585.250</b>	<b>649.333</b>	<b>548.720</b>	<b>563.640</b>	<b>686.580</b>	<b>878.250</b>	<b>694.324</b>

Die Auslastung 2014 kann auf Grund dessen, das für dieses Haushaltsjahr noch bis zum 28.02.2015 gebucht wird, noch nicht benannt werden.

Entwicklung des Schlüssels pro Schüler im Produktsachkonto Lehr- und Unterrichtsmittel

Schulart	Schlüssel/Schüler 2011	Schlüssel/Schüler 2012	Schlüssel/Schüler 2013	Schlüssel/Schüler 2014
Grundschulen	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €
Oberschulen	23,00 € + 750 €/Schule	23,00 € + 750 €/Schule	23,00 € + 750 €/Schule	23,00 € + 750 €/Schule
Gymnasien	23,00 € + 750 €/Schule	23,00 € + 750 €/Schule	23,00 € + 750 €/Schule	23,00 € + 750 €/Schule
BSZ	21,00 € + 750 €/Schule	21,00 € + 2.500 €/Schule	21,00 € + 2.500 €/Schule	21,00 € + 2.500 €/Schule

Schulart	Schlüssel/Schüler 2011	Schlüssel/Schüler 2012	Schlüssel/Schüler 2013	Schlüssel/Schüler 2014
G.-Götz-Schule	23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €
Schulen für geistig Behind.	46,00 €	38,00 €	38,00 €	38,00 €
FS f. Körperbehinderte	23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €
FS f. Lern-Behinderte	23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €
FS f. Sprach-Behinderte	23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €
J.-Trüper-Schule	23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €
Planetenschule	23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €

**3. Welche Vorschriften existieren für die Ausstattung mit Lehrmitteln? Gibt es Mindestvorgaben zur Ausstattung pro Schule oder Schüler bzw. zur Anzahl von Klassensätzen?**

Der Schulträger stellt dem Schulleiter alle erforderlichen finanziellen Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung. Der Schulleiter leitet und verwaltet lt. § 42 Schulgesetz, gemeinsam mit den Vertretern der Schulkonferenz die Schule entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Er ist zuständig für die Einhaltung der Lehrpläne, somit obliegt ihm zudem die Aufgabe der lehrplangerechten Verwendung der finanziellen Mittel.

Im Rahmen der Schulkonferenz setzen die Schulen eigenständig Prioritäten bezüglich des erforderlichen Einsatzes der finanziellen Mittel.

Mindestvorgaben zur Ausstattung einer Schule mit Lehr- und Unterrichtsmitteln gibt es unabhängig vom Auftrag der Lehrplanerfüllung nicht, da jeder Lehrer in Abstimmung mit der Fachkonferenz eigenständig entscheidet, wie er das Unterrichtsziel erreicht.

**4. Gibt es seitens des Schulträgers eine regelmäßige Bedarfsabfrage an die Schulen und falls ja, entsprechen die Planansätze im Haushalt dem gemeldeten Bedarf?**

Regelmäßige Bedarfsabfragen erfolgen nicht, da der Bedarf von Schule zu Schule und innerhalb der Schulart sehr unterschiedlich ist, die finanziellen Mittel jedoch u. a. nach dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt werden müssen.

Anhand der tatsächlichen Auslastung des Budgets einer jeden Schule ist ersichtlich, ob und wie die Schulen mit den ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zurecht kommen. Bisherige Auswertungen und Analysen zeigten, dass die Gelder in fast allen Schulen ausreichend sind, so dass eine regelmäßige Anpassung/Erhöhung nicht erforderlich wurde.

Auf tiefgreifende Änderungen, wie z. B. gerichtliche Entscheidungen im Bereich Lernmittel, die eine massive Kostenerhöhung letztendlich für die Schulen nach sich ziehen, wurde seitens des Schulträgers, durch Entscheidungen des Stadtrates, mit Schlüsselanpassungen reagiert.

Bei nicht vorhersehbaren Fällen, die den Rahmen eines Schulbudgets übersteigen, versucht der Schulträger gemeinsam mit der Schule – im Rahmen seiner Möglichkeiten – Lösungen zu finden.

**5. Wie viele Whiteboards wurden in den vergangenen zwei Jahren an Schulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz (bei freien Trägern mit finanzieller Unterstützung der Stadt) angeschafft, wie hoch waren die Kosten dafür und welche Schulen wurden konkret mit Whiteboards ausgestattet?**

Wir gehen davon aus, dass es sich bei Ihrer Anfrage um interaktive Whiteboards handelt.

Folgende Schulen wurden in den letzten zwei Jahren mit interaktiven Whiteboards ausgestattet.

**2013**

<u>Schule</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Bemerkung</u>
Johannes-Kepler-Gymnasium	6	25.389,84 €	40 % Fördermittel MEDIOS II
Sportgymnasium	5	22.018,57 €	40 % Fördermittel MEDIOS II
OS Gablenz	4	17.346,63 €	40 % Fördermittel MEDIOS II
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	6	25.562,39 €	40 % Fördermittel MEDIOS II
J.-W.-v.-Goethe-Gymnasium	1	4.231,64 €	
BSZ für Ernährung, Gastgewerbe und Hauswirtschaft	2	8.463,28 €	
BSZ für Technik I	2	8.519,35 €	
BSZ für Gesundheit u. Sozialwesen 2	2	8.168,16 €	
BSZ für Wirtschaft II	5	21.955,50 €	
		<b>141.655,36 €</b>	
		=====	

**2014**

BSZ für Ernährung, Gastgewerbe und Hauswirtschaft	1	4.231,64 €	
F.-A.-W.-Diesterweg-OS	1	4.231,64 €	
Albert-Schweitzer-OS	1	4.231,64 €	
Abendgymnasium	1	3.402,21 €	
		<b>16.097,13 €</b>	
		=====	

Über die Ausstattung mit interaktiven Tafeln bei Schulen in freier Trägerschaft liegen im Schul- und Sportamt keine Daten vor. Es erfolgte keine Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Stadt Chemnitz.

## 6. Ist die weitere Anschaffung von Whiteboards in den nächsten Jahren geplant und falls ja, für welche Schulen?

Im Jahr 2015 wird das Sonderpädagogische Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule im Rahmen der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (MEDIOS II) mit 26 interaktiven Whiteboards ausgestattet.

Ansonsten werden interaktive Whiteboards von den Schulen, wenn der Wunsch besteht, aus dem ausgereichten Budget über einen bestehenden Rahmenvertrag beschafft.

Eine darüber hinausgehende Ausstattung mit interaktiven Tafeln ist von einer Weiterführung der Förderrichtlinie und deren Fördersätze abhängig.

## 7. Wie entwickelten sich die Ausgaben für Lernmittel in den vergangenen drei Jahren in den jeweiligen Schularten an Schulen in Trägerschaft der Stadt Chemnitz und wie hoch ist der Planansatz für das laufende Jahr insgesamt und pro Schüler?

Entwicklung der finanziellen Mittel im Produktsachkonto Lernmittel – alle Angaben in Euro

Schulart	Ausgereicht 2011	Auslastung 2011	Ausgereicht 2012	Auslastung 2012	Ausgereicht 2013	Auslastung 2013	Ausgereicht 2014
Grundschulen	92.820	92.262	92.683	247.846	328.302	337.214	332.209
Oberschulen	116.526	111.280	123.550	154.996	188.576	201.299	208.505
Chemnitzer Schulmodell	8.589	4.348	9.736	12.118	21.536	17.564	24.115
Abendober-schule	7.254	7.177	7.215	5.911	9.900	5.900	9.570
Gymnasien	114.324	118.522	154.993	198.635	279.026	260.405	296.341
Abendgym-nasium	8.112	6.996	7.488	8.374	11.725	11.164	11.189
BSZ	206.195	156.290	202.550	162.518	333.795	182.335	295.800
G.-Götz-Schule	3.917	4.013	4.171	4.843	6.150	5.922	6.355
FS f. Körper-behinderte	8.901	6.000	9.129	7.851	13.537	10.034	13.981
FS f. Lern-behinderte	29.322	21.525	30.110	36.101	45.838	45.326	44.649
FS f. Sprach-behinderte	11.336	11.237	11.723	14.622	15.908	15.516	15.211
J.-Trüper-FS	4.914	3.805	3.145	3.813	5.125	5.499	4.346
Planetenschule	1.998	1.373	1.998	929	3.198	1.569	3.198
Schulen f. geistig Behinderte	1.173	1.142	1.173	1.981	3.893	3.181	5.371
<b>Gesamt</b>	<b>615.381</b>	<b>545.970</b>	<b>659.664</b>	<b>860.538</b>	<b>1.266.509</b>	<b>1.102.928</b>	<b>1.270.840</b>

Die Auslastung 2014 kann auf Grund dessen, das für dieses Haushaltsjahr bis 28.02.2015 gebucht wird, noch nicht benannt werden.

Auf Grund gerichtlicher Entscheidung bezüglich der Zuordnung von Kopien und Arbeitsheften zu den Lernmitteln und damit der verpflichtenden Kostenübernahme durch den Schulträger wurden auf der Basis der Vorlage B-241/2012 im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 250 T€ zusätzlich für Lernmittel bereitgestellt.

Zeitgleich wurde der Schlüssel/Schüler überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Auf der Basis des neuen Schlüssels wurden im Haushaltsjahr 2013 weitere 500 T€ zusätzlich für Lernmittel an die Schulen ausgereicht. Seit 2013 erfolgt die Planung und Ausreichung der finanziellen Mittel für Lernmittel auf der Grundlage des überarbeiteten Schlüssels/Schüler.

Plansumme 2015 und Schlüssel/Schüler im Produktsachkonto Lernmittel – alle Angaben in Euro

Schulart	Plansumme 2015	Schlüssel/Schüler
Grundschulen	337.209	56,00
Oberschulen	218.505	55,00
Abendoberschule	9.570	55,00
Chemnitzer Schulmodell	24.115	55,00 56,00 für Grundschüler
Gymnasien	306.341	67,00
Abendgymnasium	11.189	67,00
BSZ	314.288	42,50
G.-Götz-Schule	6.355	Kl. 1-4 41,00 Kl. 5-10 82,00
Schulen f. geistig Behinderte	5.453	41,00
FS f. Körperbehinderte	14.104	Kl. 1-4 41,00 Kl. 5-10 82,00
FS f. Lernbehinderte	44.649	Kl. 1-4 41,00 Kl. 5-10 82,00
FS f. Sprachbehinderte	15.211	Kl. 1-4 41,00 Kl. 5-10 82,00
J.-Trüper-Schule	4.346	Kl. 1-4 41,00 Kl. 5-10 82,00
Planetenschule	3.198	Kl. 1-4 41,00 Kl. 5-10 82,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.314.533</b>	

### 8. Verfügen die Schulen in Trägerschaft der Stadt über gemeinsame oder einzelne Budgets für Lehr- und Lernmittel?

Alle kommunalen Schulen der Stadt Chemnitz erhalten zu Jahresbeginn ihre finanziellen Mittel im Rahmen eines Budgets zur eigenständigen Bewirtschaftung ausgereicht. Dieses Budget umfasst die auf der Basis von entsprechenden Schlüsseln/Schüler errechneten Mittel u. a. in den Produktsachkonten für Ausstattungen, Reparaturen, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Büromaterial, Portogebühren etc.

Da das Budget jeweils auf der Basis der Schülerzahlen einer Schule ermittelt wird, erhält auch jede Schule ihr eigenes Budget. Die finanziellen Mittel für Lehr- und Unterrichtsmittel sowie für Lernmittel sind jeweils Bestandteile der Budgets, werden jedoch bei der Mittelausreichung getrennt ausgewiesen, da es sich um verschiedene Produktsachkonten handelt.

Die unterschiedlichen Produktsachkonten eines Schulbudgets sind bis auf wenige Ausnahmen untereinander deckungsfähig. Das heißt, die Schule kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit über den Einsatz der finanziellen Mittel bestimmen und die Gelder entsprechend der eigenständig gesetzten Prioritäten umverteilen. Sie ist damit nicht an den Betrag der Mittelausreichung in jedem einzelnen Produktsachkonto gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold  
Bürgermeister